

Mangelnde Mitnutzung passiver Mobilfunkinfrastruktur

Lösungsvorschläge für einen effizienten flächendeckenden Mobilfunkausbau

In dem am 13.05.2024 veröffentlichten Konsultationsentwurf zur Verlängerung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1800 MHz und 2600 MHz (bis 2030) durch die BNetzA ist vorgesehen, den Ausbau der Mobilfunknetze mit einer Reihe von Auflagen zu flankieren. Die Sicherstellung von flächendeckender Versorgung ist aus Sicht des BDEW zu begrüßen. Besonders in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten bestehen oftmals noch schlecht abgedeckte Gebiete, die zum Erreichen der Ausbauziele in naher Zukunft erschlossen werden müssen.

Aus Sicht des BDEW drängt sich allerdings die Frage auf, warum die Versorgungsaufgaben bislang verfehlt werden. Energieversorgungsunternehmen bieten bundesweit eine Vielzahl von Standorten und Anlagen¹ zur Mitnutzung von passiver Mobilfunkinfrastruktur an – oft zu günstigen Preisen. **Diese Standorte werden von den versorgungspflichtigen Mobilfunknetzbetreibern trotz geografischer und topologischer Flächendeckung kaum zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung genutzt.** Angebote der Energieversorgungsunternehmen zur Mitnutzung dieser Infrastruktur werden von manchen Mobilfunknetzbetreibern in vielen Fällen ignoriert oder abgelehnt.

Mobilfunknetzbetreiber berufen sich auf die Intransparenz des Marktes und vermeintliche unzureichende Informationen über nutzbare Bestandsinfrastruktur, um ihre sehr begrenzte Inanspruchnahme vorhandener Infrastrukturen von Energieversorgungsunternehmen zu erklären. Welche Energieversorger in einem Mobilfunk-Ausbaugebiet über geeignete Infrastrukturen verfügen könnten, ist in der Regel bekannt oder leicht herauszufinden. Vorhandene Standorte und Anlagen sind gut zu erkennen und auf topografischen Karten eingezeichnet. Gleichwohl ist die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen von Energieversorgungsunternehmen rückläufig. Dies überrascht, weil Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgaben bis 2030 sehr wahrscheinlich verfehlt werden, wenn diese ausschließlich auf den Eigenausbau neuer Mobilfunkmasten setzen. Denn einerseits sind die abzudeckenden Flächen zu umfangreich, und andererseits kommt es häufig zu Bürgerprotesten gegen die Errichtung neuer Mobilfunkstandorte.

¹ Nutzbare Assets schließen dabei folgende Infrastrukturen ein: Solo-, Freileitungs-, Richtfunk- und Strommasten, Windkraftanlagen, Gebäudedächer. Zudem werden im Rahmen des Aufbaus des 450 MHz-Netzes viele Standorte und Funkmasten neu errichtet. Diese sind oft so dimensioniert, dass alle Mobilfunknetzbetreiber ihre aktive Technik in die Masten hängen können.

Durch die Mitnutzung der bestehenden passiven Mobilfunkinfrastruktur, die besonders von neuen Marktteilnehmern wie Energieversorgungsunternehmen angeboten werden, könnten Versorgungsaufgaben zügiger erfüllt werden.

Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen stellt eine ressourcenarme, unbürokratische und schnell umsetzbare Lösung dar, im Rahmen derer keine zusätzlichen Masten errichtet werden müssten. Stattdessen bevorzugen die Mobilfunknetzbetreiber offenbar die exklusive Zusammenarbeit mit ihren eng verbundenen Tower Companies, möglicherweise aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen. Letztere zeigen wenig Interesse an Kooperationen mit anderen Anbietern, wie Energieversorgern, die im Wettbewerb zu ihnen selbst stehen. **Dadurch bleibt das Potenzial der bestehenden Infrastruktur ungenutzt. Eine zügige flächendeckende Versorgung wird durch dieses Verhalten auf dem Mobilfunkmarkt erschwert.**

Hier sollte die BNetzA ansetzen und das bestehende bzw. geplante Instrumentarium verschärfen. Der BDEW sieht folgende Lösungsmöglichkeiten, um die Mitnutzung passiver Mobilfunkinfrastruktur zu erhöhen und damit zur Erreichung der Mobilfunk-Versorgungsziele beizutragen:

- **Mehr Transparenz schaffen:** Um die Transparenz über das Marktgeschehen zu erhöhen, schlagen wir vor, dass **Mobilfunknetzbetreiber ihre Suchkreise und Ausbaupläne zukünftig veröffentlichen müssen**. Somit werden diese nicht mehr nur mit den etablierten Tower Companies geteilt, sondern auch andere Infrastrukturbetreiber können passende Angebote erstellen. Damit kann die Situation vermieden werden, dass mobilfunkausbauende Unternehmen keine passenden Angebote in ihren Suchkreisen finden bzw. erhalten. **Zudem sollten Mobilfunknetzbetreiber begründen müssen, weshalb ein vorliegendes Angebot nicht angenommen wurde.** Nach der Erfahrung einiger unserer Mitgliedsunternehmen wurden Angebote teils ohne Begründung abgelehnt, obwohl preiswerte Angebote für Bestandsinfrastruktur erstellt wurden. **Auch ein verpflichtender Branchendialog zwischen den Mobilfunknetzbetreibern, Energieversorgern, etablierten Tower Companies und anderen Infrastrukturbetreibern** – ähnlich wie es ihn bereits bei der Förderung des Glasfaserbaus gibt – wäre zu begrüßen. Nicht zuletzt sollte auch das Bewusstsein bei Kommunen, Ländern und Behörden auf Bundesebene gesteigert werden, dass die Option für die Mitnutzung bestehender passiver Infrastruktur besteht.
- **Versorgungsaufgaben anpassen:** **Statt bundesweiter Versorgungsaufgaben sollte über eine Aufteilung in kleinere Gebiete nachgedacht werden.** Durch kleinteilige Versorgungsaufgaben müssen Mobilfunkanbieter tendenziell schwer erschließbare Regionen (besonders ländliche Gebiete) schneller abdecken. Gleichermaßen fordern bereits einige Bundesländer, die eine Unterteilung der Versorgungsaufgaben auf Landesebene präferieren. Durch angepasste Versorgungsaufgaben könnte eine Bevorzugung urbaner Gebiete vermieden und eine tatsächliche flächendeckende Versorgung schneller erreicht werden. Hierfür könnte eine Mitnutzung der Bestandsinfrastruktur ebenfalls wichtiger werden.

- **Regulatorische Eingriffe:** Die Diskrepanz zwischen Nichterfüllung der Versorgungsauflagen und mangelnder Mitnutzung passiver Mobilfunkinfrastruktur könnte durch ein **Prüfgebot** überwunden werden. Damit passende Angebote Abhilfe schaffen können, müssen die Suchkreise der Mobilfunknetzbetreiber auch den Unternehmen vorliegen, die nicht mit den Mobilfunknetzbetreibern bzw. den etablierten Tower Companies assoziiert sind. **Eine Verpflichtung der etablierten Tower Companies, die Verfügbarkeit von nutzbarer passiver Mobilfunkinfrastruktur, insbesondere bei neuen Marktteilnehmern zu überprüfen**, würde Zeit und finanzielle Ressourcen sparen und eine schnellere Abdeckung unversorgter Gebiete ermöglichen. Darüber hinaus sollte die vorgenommene Prüfung bei geförderten Ausbauprojekten oder Baugenehmigungen den kommunalen Bauämtern vorgelegt werden müssen. Diese könnten sicherstellen, dass kein unnötiger Neubau stattfindet, falls bestehende und geplante Infrastruktur mitgenutzt werden könnte. In dem Ermessensspielraum der Bauämter würde ebenfalls liegen, ob Bauanträge bei einer Mitnutzungsoption ausgestellt werden.

Das laufende Vergabeverfahren bietet auf lange Sicht die letzte Chance, den Wettbewerb im Mobilfunk wirksam zu fördern und strukturelle Hindernisse zu beseitigen. Dies gilt gerade auch im Bereich der passiven Mobilfunkinfrastrukturen: einfache Transparenzmaßnahmen und -pflichten können dazu führen, dass eine schnellere, einfachere und preiswertere Erfüllung der Versorgungsauflagen langfristig ermöglicht wird.